

Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: TüBus-Flatrate (Unentgeltlich nutzbarer Nahverkehr);
Gegenfinanzierung
Bezug: 2/2017
Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Darstellung der Gegenfinanzierung hat eine fehlerhafte Zahl enthalten. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 10% des Aufkommens bedeutet eine Hebesatzerhöhung auf 420 Punkte, nicht auf 400 Punkte, wie es in der Vorlage 2 heißt.

Tübinger Hoteliers haben dargelegt, dass die Zahl der gewerblichen Übernachtungen nach ihrer Einschätzung die Hälfte der Übernachtungen in Tübingen ausmacht. Die Statistik erfasst dies bisher nicht, so dass nur Schätzungen möglich sind. Für gewerbliche Übernachtungen dürfen aufgrund höchstrichterlicher Entscheidung keine Steuern erhoben werden. Um dennoch einen Ertrag von 500.000 Euro aus der Steuer zu generieren, müsste diese höher ausfallen, als von der Verwaltung angegeben. Wenn die Schätzung der Hoteliers richtig ist, müsste die Übernachtungssteuer vermutlich auf die in Deutschland übliche Höhe von 5% des Übernachtungspreises angesetzt werden, um in etwa den notwendigen Ertrag zu erreichen.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht daher korrigiert wie folgt aus:

Einnahmeart	Erforderliche Steigerung der Einnahmen	Aktueller Hebesatz	Künftiger Hebe-/Steuersatz	Erwartete Einnahmen
Grundsteuer	+30%	560%	720%	5 Mio. Euro
Gewerbesteuer	+10 %	380%	420%	4 Mio Euro
Übernachtungssteuer			5%	ca. 0,5 Mio. Euro
Umschichtung in den Verwaltungshaushalt				5 Mio. Euro
				14,5 Mio. Euro

